



Beschluss / Positionierung des StuRa in Sachen

Bibliotheken

**Am 26.01.2021 hat sich der StuRa der Universität Heidelberg,
anknüpfend an seine Corona-Sondersitzung vom 22. Januar,
zu Bibliotheken wie folgt positioniert:**

Studierendenrat

der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456

Fax.: +49(0)6221/54 2457

E-Mail:

sitzungsleitung@stura.uni-
heidelberg.de

Beschlussdatum: 26.01.2021

Der Studierendenrat der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg fordert, dass die Universitäts-eigenen Bibliotheken einen Dienst einrichten, um auf Anfrage Aufsätze und Bücher der Fachbibliotheken eingescannt Student*innen und Dozent*innen zur Verfügung zu stellen. Alle Bibliotheken, auch fachspezifische und Fakultätsbibliotheken, sollen verpflichtend den Studierenden Möglichkeiten des Scans und der Ausleihe per Abholung zur Verfügung stellen, auch in Präsenzbibliotheken.

Das Inanspruchnehmen dieser Services soll fakultätsübergreifend sein. Studierende aller Fachrichtungen sollen die Möglichkeit haben, auch fachfremde Literatur auszuleihen. Die Limits sollen von den einzelnen Bibliotheken selbst festgelegt werden, je nach Nachfrage und Kapazitäten.

Um die Kapazitäten zu erhöhen, ist die Universität dazu angehalten, mehr Mitarbeitende einzustellen. Die Ausleihe per Abholung soll so möglich sein, dass die Studierenden und Mitglieder der Universität die Räume betreten und, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, die Bücher selbst aussuchen können. Um die Kapazitäten zu entlasten, soll auch ein eigenständiges Scannen vor Ort möglich sein. Dafür sollen Drucker und Scanner in den Vorräumen der Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden.

Der Studierendenrat der Universität Heidelberg fordert des Weiteren die Landesregierung dazu auf, eine Ausleihe von Literatur jederzeit möglich zu machen.

Für Studierende, die einer Risikogruppe angehören oder sich nicht am Studienort befinden, soll weiterhin die Ausleihe per Lieferung möglich sein. Diese soll für einen niedrigen Pauschalbetrag angeboten werden. Alternativ ist die Universität dazu angehalten, Alternativen wie bspw. einen Fahrradlieferservice innerhalb Heidelbergs anzubieten.

Um wissenschaftliches Arbeiten gewährleisten zu können, soll ein Arbeiten in den Bibliotheken sobald wie möglich wieder erlaubt sein. Dafür sollen Luftfilter in den Bibliotheken eingebaut werden. Mit der Einhaltung der Abstandsregeln und dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch am Arbeitsplatz sollen die



Arbeitsplätze wieder zur Verfügung gestellt werden. Des Weiteren soll ein Verlassen des Sitzplatzes für eine Stunde möglich sein, ohne dass der Platz geräumt werden muss.

Sollten sich Änderungen in der Landesverordnung ergeben, soll die Universität per Mail alle Studierenden über die hochschul- und bibliotheksspezifischen Regelungen informieren.